

# Merkblatt zur Abschlussprüfung 2024

Liebe Schülerinnen und Schüler,

hier findet ihr die wichtigsten Informationen zur Abschlussprüfung

**Bitte gut durchlesen und aufheben!**

		Abgabe Wahlzettel <b>Abschlussprüfung in ÜU oder Mathematik</b>	
Mo., 26.02.2024		Themenfestlegung schriftliche Hausarbeit ÜU	
Fr., 19.04.2024	12:00 Uhr	letzter Abgabetermin schriftliche Hausarbeit ÜU	
Mo., 13.05.2024- Fr., 17.5.2024		Prüfungsgespräche zur schriftlichen Hausarbeit ÜU	<b>Einteilung lt. Aushang im Klassenzimmer Schaukasten beachten!</b>
Mo., 13.05.2024- Fr., 17.05.2024	ab 07:45 Uhr	Englisch mündlich	<b>Gruppeneinteilung lt. Aushang im Klassenzimmer Schaukasten beachten!</b>
Mo., 03.06.2024	12.00 Uhr	Notenschluss Abschlussklassen	
Mi., 05.06.2024- Di., 11.06.2024		Praktische Prüfung ÜU	<b>Einteilung lt. Aushang im Klassenzimmer Schaukasten beachten!</b>
Di., 04.06.2024	13.15 Uhr	<b>1.Prüfungsausschusssitzung:</b>	
Mi., 05.06.2024	12:00 Uhr	Notenbekanntgabe Abschlussklassen <b>(Termin kann sich noch ändern!)</b>	
Fr., 14.06.2024	08.30 Uhr	AP Deutsch	240 Minuten
Di., 18.06.2024	08.30 Uhr 09.30 Uhr	AP Englisch Hörverstehen Englisch schriftlich	20 Minuten 90 Minuten
Mi., 19.06.2024	08.30 Uhr	AP BSK	180 + 15 Minuten
Do.,20.06.2024	08.30 Uhr	AP Mathe	150 Minuten
Do.,04.07.2024	11.15 Uhr	<b>2.Prüfungsausschusssitzung</b>	Im Anschluss: Bekanntgabe der schriftlichen Prüfungsnoten
Do., 04.07.2024	14.30 Uhr	Bekanntgabe der schriftlichen Prüfungsergebnisse	Anmeldung zu den mündlichen Prüfungen am gleichen Tag!
Fr., 05.07.2024	09.30 Uhr	Aushang des Zeitplans der mündlichen Prüfung	Telefonische Auskunft erteilt das Sekretariat ab 09:30 Uhr
Mi., 10.07.2024	ab 07.45 Uhr	Mündliche Prüfung	<b>Aushang beachten!</b>
Mi., 10.07.2024	<b>13:15 Uhr</b>	<b>3.Prüfungsausschusssitzung Im Anschluss Notenkonferenz</b>	<b>Festlegung der schriftlichen Noten und der mündlichen Prüfungen</b>
Do, 11.07.2024		Bücherabgabe 10 Kl. = 4 Std. / 11 Kl. = 5 Std.	Erfolgt klassenweise <b>Zeitplan lt. Aushang</b>
Mo., 15.07.2024	10.00 Uhr - 12.00Uhr	Einsichtnahme in die Prüfungsarbeiten	
Fr., 19.07.2024	09:30 Uhr	Vorbereitung Abschlussfeier	<b>Evangelisches Gemeindehaus</b>
Fr., 19.07.2024	ab 19:00 Uhr	Abschlussfeier	<b>Aushändigung der Zeugnisse</b>

## Erlaubte Hilfsmittel

Deutsch: Rechtschreibwörterbuch mit Neuregelung der deutschen Rechtschreibung

Englisch: keine

BSK: nicht programmierbarer Taschenrechner, Kontenrahmen (von der Schule), Merkhilfe

Mathematik: nicht programmierbarer Taschenrechner, offizielle Formelsammlung

## Zum Prüfungsablauf

- Wegen der Verlosung der Arbeitsplätze bzw. der evtl. erforderlichen „Kasernierung“ bei Übungsunternehmen (Praxis) und Englisch (mündlich) müssen alle Prüflinge mindestens 15 Minuten vor offiziellem Prüfungsbeginn anwesend sein.
- Vor der Prüfung sind alle Handys, MP3-Player usw. bei der Prüfungsaufsicht abzugeben. Wer dies nicht tut, macht sich des versuchten Unterschleifs schuldig und bekommt die Note 6!
- Zum Thema „Unterschleif“ sagt unsere Prüfungsordnung § 39: *„Bedienen sich Schülerinnen und Schüler unerlaubter Hilfsmittel oder machen sie den Versuch dazu (Unterschleif), so wird die Arbeit mit Note 6 bewertet. Als Versuch gilt auch die Bereithaltung nicht zugelassener Hilfsmittel nach Beginn der Prüfung.“* Auch wenn der Unterschleif erst nach der Abschlussprüfung entdeckt wird, kann die Note 6 erteilt werden.
- Schüler, denen bereits aufgrund der Jahresfortgangsnoten das Abschlusszeugnis zu versagen ist, können auf Antrag von der Abschlussprüfung zurücktreten. (§ 28 WSO)
- Für die mündlichen Prüfungen gelten folgende Regelungen (§ 30 WSO):  
Freiwillige Prüfungen sind möglich, wenn
  - a) in einem Fach der schriftlichen Prüfung (außer Englisch und Übungsunternehmen) sich die Note zum Jahresfortgang um eine Note unterscheidet und die schlechtere Note aus der schriftlichen Prüfung als Gesamtnote festzusetzen wäre, (z. B. Jahresfortgang 2, schriftliche Prüfung 3 wäre Gesamtnote 3), oder
  - b) in einem sonstigen Vorrückungsfach (Ausnahme: Informationsverarbeitung) die Note 5 oder 6 als Jahresfortgangsnote vorliegt.

Mündliche Prüfungen sind, mit Ausnahme von Englisch, Einzelprüfungen.

- Bei der Bildung der Prüfungsnote zählt die schriftliche Prüfung zweifach, die mündliche Prüfung einfach.
- Notenausgleich kann gewährt werden, wenn in den Vorrückungsfächern (nicht Sport) folgende Bedingungen erfüllt sind: (§ 34 WSO)  
1 x Note 1            oder 2 x Note 2            oder 3 x Note 3.
- Erkrankungen während der Abschlussprüfung sind unverzüglich durch ein ärztliches Zeugnis nachzuweisen. Die Schule kann ein schulärztliches Zeugnis verlangen. Nachträglich können keine gesundheitlichen Gründe mehr anerkannt werden.
- Versäumt ein Schüler einen Termin, erhält er die Note 6 (§ 37 WSO). Als versäumt gilt der Termin auch, wenn die Krankmeldung erst nach Prüfungsbeginn erfolgt.
- Der Nachtermin für krankheitsbedingt versäumte Abschlussprüfungen findet bayernweit in der zweiten Septemberhälfte statt.

***Wir wünschen allen Abschluss Schülerinnen und –schülern für die Prüfungen viel Erfolg!***

Schulleitung und Kollegium der WS